

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 9 (1953)
Heft: 4

Artikel: Eidgenössisches
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845880>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenössisches

Resultat der Abstimmung vom 18./19. April, Postgesetz

An der eidgenössischen Volksabstimmung vom 18./19. April 1953 wurde das neue Postgesetz, das eine Erhöhung der Posttaxen gebracht hätte, mit 465 059 gegen 266 790 Stimmen verworfen. Angenommen hat nur der Kanton Uri. Die Stimmabteiligung betrug rund 50 Prozent.

Zum neuen Bürgerrechtsgesetz (siehe Staatsbürgerin No. 11, 1952)

Leider wird die Freude durch einige Enttäuschungen getrübt:

Einzelne Länder wollen den Begriff des Doppelbürgertums nicht zulassen; sie betrachten die Rückbürgerung ehemaliger Schweizerinnen als Naturalisation und entziehen den Betreffenden das durch ihre Heirat erworbene Bürgerrecht.

Die zeitbeschränkte Bestimmung über die Rückbürgerung bezieht sich nur auf „gebürtige Schweizerinnen“. In einem Schreiben an Bundesrat Feldmann haben wir ihn ersucht, zu prüfen, ob dieser Begriff nicht erweitert werden könnte in dem Sinne, dass auch ehemalige Schweizerinnen, die im Kindesalter durch die Einbürgerung ihrer Eltern das Schweizerbürgerrecht erhalten hatten, rückgebürgert werden können. BSF.

Gleiche Leistung – gleicher Lohn

Der Bundesrat nahm in der Frühjahrssession folgendes Postulat zur Prüfung entgegen:

„Der Bundesrat wird im Hinblick auf die Empfehlung der 34. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz eingeladen, die Frage betreffend die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit neuerdings auf Grund der ihm zur Verfügung stehenden Unterlagen bezüglich der Auswirkungen auf die schweizerische Wirtschaft zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten“.

„Zur Beurteilung dieser Frage soll eine konsultative Kommission, der auch Frauen angehören, beigezogen werden“. BSF